

Personalbogen Aushilfen

für geringfügig entlohnte oder kurzfristig Beschäftigte

1. Persönliche Angaben:

Name, Vorname: _____

Geburtsname: _____

Geburtsort und Geburtsland: _____

Geburtsdatum: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Geschlecht: weiblich männlich

Anschrift: _____

Telefon (freiwillig): _____

e-Mail Adresse (freiwillig): _____

Rentenversicherungsnummer: _____

Steuerliche Identifikationsnummer: _____

Bank: _____

IBAN: _____

2. Angaben zum Beschäftigungsverhältnis: (vom Arbeitgeber auszufüllen)

- geringfügig entlohnte Beschäftigung mit Entgelt bis 450 €/Monat
- kurzfristige Beschäftigung befristet vom: _____ bis: _____
Bitte Steuer-ID mitteilen!

Beschäftigungsverhältnis ab: _____

Art der Tätigkeit: _____
(Arbeitsvertrag beifügen, falls vorhanden)

vereinbarer Studienlohn: _____

voraussichtliche wöchentliche Arbeitszeit: _____

voraussichtl. monatl. Entgelt _____

Beschäftigungsart:

- Hauptbeschäftigung
- Nebenbeschäftigung (Steuerklasse VI)

3. Status bei Beginn der Beschäftigung

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Schülerin/Schüler
(Schulbescheinigung) | <input type="checkbox"/> Selbstständige/Selbstständiger |
| <input type="checkbox"/> Studentin/Student
(Immatrikulationsbescheinigung) | <input type="checkbox"/> Arbeitslose/Arbeitsloser |
| <input type="checkbox"/> Studienbewerberin/
Studienbewerber | <input type="checkbox"/> Sozialhilfeempfängerin/Sozialhilfeempfänger |
| <input type="checkbox"/> Wehr-/Zivildienstleistender | <input type="checkbox"/> Hausfrau/Hausmann |
| <input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter | <input type="checkbox"/> Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer in der Elternzeit |
| <input type="checkbox"/> Sonstige | <input type="checkbox"/> Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer mit anderweitiger Hauptbeschäftigung |
| | <input type="checkbox"/> Rentnerin/Rentner; Art der Rente: _____ |

4. Schulbildung

- Schulabschluss: ohne Schulabschluss Volks-/Hauptschule
 Mittlere Reife Abitur/Fachabitur

- Berufliche Ausbildung: Bezeichnung: _____
 ohne beruflichen Ausbildungsabschluss Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung
 Meister, Techniker oder gleichwertiger Fachschulabschluss Bachelor
 Diplom/Magister/Master/Staatsexamen Promotion

5. Angaben zur gesetzlichen Krankenversicherung

Ich bin **privat** krankenversichert Ja, bei: _____ Nein

(Falls privat krankenversichert: bitte Nachweis beifügen) _____

Ich bin in der **gesetzlichen** Krankenversicherung Ja, bei (Krankenkasse) _____ Nein

- Art der Versicherung: Eigene Mitgliedschaft
 Familienversicherung

6. Weitere Beschäftigungen

a) für geringfügig entlohnt Beschäftigte

Es besteht/bestehen derzeit ein oder mehrere Beschäftigungsverhältnis(se) bei (einem) anderen Arbeitgeber(n)
 (Bitte auch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen angeben.)

Ja, ich übe derzeit folgende Beschäftigungen aus Nein

Beschäftigungsbeginn	Arbeitgeber mit Adresse	Die weitere Beschäftigung ist/war
1.		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> mit Eigenanteil zur RV <input type="checkbox"/> ohne Eigenanteil zur RV <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt
2.		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> mit Eigenanteil zur RV <input type="checkbox"/> ohne Eigenanteil zur RV <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt
3.		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> mit Eigenanteil zur RV <input type="checkbox"/> ohne Eigenanteil zur RV <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt

Anmerkung: Eine **geringfügig** entlohnte - für den Arbeitnehmer abgabenfreie - Beschäftigung liegt **nur** vor, wenn das **monatliche Arbeitsentgelt regelmäßig 450 € nicht übersteigt**.

Wenn der Arbeitnehmer eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausübt, ist daneben nur **eine** geringfügig entlohnte Beschäftigung möglich.

Falls **keine** versicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt wird, dann erfolgt die Addition der Bruttoarbeitsentgelte der geringfügig entlohnten Beschäftigungen (soweit sie 450 € im Monat nicht übersteigen)

b) für kurzfristig Beschäftigte

Im laufenden Kalenderjahr habe ich bereits eine/mehrere befristete Beschäftigung(en) ausgeübt.

Nein

Ja Im laufenden Kalenderjahr habe ich folgende Beschäftigung(en) ausgeübt.

Beginn und Ende der Beschäftigung	Arbeitgeber mit Adresse	tatsächliche Arbeitstage in diesem Zeitraum
1.		
2.		
3.		

Sind Sie bei der Arbeitsagentur als Beschäftigungslose(r) arbeits- bzw. ausbildungssuchend gemeldet?

Ja Nein

Anmerkung: Eine **kurzfristige** - für den Arbeitnehmer abgabenfreie - Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf **drei Monate oder 70 Arbeitstage** nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist und nicht berufsmäßig ausgeübt wird.

7. Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Der Arbeitnehmer einer geringfügig entlohnten Beschäftigung kann die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber beantragen. Ein Muster des Befreiungsantrages liegt als Anlage bei. In diesem Fall entrichtet allein der Arbeitgeber Pauschalbeiträge zur Rentenversicherung. Achtung: Damit werden keine vollen Ansprüche in der Rentenversicherung erworben.

Nein, ich möchte mich nicht von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung befreien lassen. Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung. Der Arbeitgeber trägt Pauschalbeiträge zur Rentenversicherung in Höhe von 15 %. Der Arbeitnehmer trägt die Differenz zum vollen Beitragssatz in der Rentenversicherung. (Arbeitnehmeranteil in 2016: 3,7 %, voller Beitragssatz in der Rentenversicherung 2016: 18,7 %) Den Arbeitnehmeranteil am Beitrag zur Rentenversicherung zieht der Arbeitgeber vom Arbeitsentgelt ab und leitet diesen mit seinen Abgaben an die Minijob-Zentrale weiter.

Bei Arbeitsentgelten **unter** 175 € ist vom geringfügig Beschäftigten der Arbeitgeberanteil ebenfalls zu ergänzen, aber der Arbeitnehmer muss einen Mindestbeitrag entrichten, der auf der Basis von 175 € berechnet wird. Der Mindestbeitrag errechnet sich aus 18,7 % von 175 €, also 32,73 €. Bei einem Verdienst bis 175 € zahlt der Arbeitnehmer daher die Differenz zwischen dem Arbeitgeberbeitrag und dem Mindestbeitrag von 32,73 €.

Ja, ich beantrage die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung. (Bitte beiliegenden Befreiungsantrag ausfüllen!)

Wichtig: Diese Entscheidung kann nur mit Wirkung auf die Zukunft, bei mehreren nebeneinander ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen, die trotz Zusammenrechnung versicherungsfrei bleiben, nur einheitlich erklärt werden. Sie ist für die Dauer der Beschäftigungen bindend (§ 5 Abs. 2 S. 2 SGB VI). Informieren Sie sich bitte ggf. bei Ihrem zuständigen Rentenversicherungsträger.

Nähere Erläuterungen finden Sie auf der Homepage der Minijob-Zentrale unter www.minijob-zentrale.de

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere die Aufnahme weiterer Beschäftigungen, unverzüglich mitzuteilen. Mir ist bewusst, dass ich bei Verletzung meiner Mitteilungspflichten dem Arbeitgeber für den entstandenen Schaden hafte.

Ort, Datum

Arbeitgeberstempel

Unterschrift der/des Beschäftigten

Unterschrift des Arbeitgebers